

ten ist es sehr leicht möglich, daß sich andere Stücke, die wir haben, darunter verstecken. — So können wir also jetzt wohl nur wenige directe Bervollständigungen des Wülfsinghäuser Archivs mehr erwarten; indirecter Weise wird sich vielleicht noch manches aus den Archiven der Hildesheimischen Diöcese ergeben, denn Wülfsinghausen, wiewohl jetzt zum Fürstenthum Calenberg gerechnet, gehörte zur Diöcese Hildesheim, und darin liegt der Grund, daß es mit den übrigen Calenbergschen Klöstern, die, mit Ausnahme der kleinen Enclave Marienrode, sämmtlich zur Diöcese Minden gehörten, nicht viele Transactionen hatte und folglich in deren, jetzt gedruckten, Archiven nur selten erwähnt wird. Außer dem domcapitularen Archiv und den Archiven der Abteien von St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, möchte am meisten auf das Archiv des Klosters B. Adriani zu Lamm Springs zu rechnen sein. Von daher kam dem Kloster Wülfsinghausen sein erster um die Gründung und Verlegung des Klosters verdienter Probst Heinrich; und noch im Jahre 1308 wird sein Nachfolger der Probst Hartmann zusammen mit dem Probst Lüder von Escherde von dem Kloster Lamm Springs „filius ecclesiae nostrae“ genannt (vergl. Archiv von Marienrode p. 169), woraus ich schließen möchte, daß die Verbindung Wülfsinghausens mit Lamm Springs mit Heinrichs Tode keineswegs aufgehört habe.

Ich mag schließlich nicht unterlassen, den Wunsch hier auszudrücken, daß irgend ein dazu Befähigter sich die Mühe geben möge, uns ein lebensvolles historisches Bild der früheren Zustände der Hörigen, Leibeigenen oder weißen Sklaven der hiesigen Lande zu entwerfen, wäre es auch zuvörderst nur für eine einzige Diöcese. Die Diöcesen nämlich bieten sich dazu unstreitig als die beste und natürlichste Begränzung dar, und irre ich nicht, so giebt es zwischen der einen und der andern, z. B. zwischen Hildesheim und Minden, das heißt zwischen Ostfalen und Engern, zarte Schattirungen in jenen Zuständen, die hervorzuheben sein würden. Außer dem früher gedruckten Material liegen dazu eine Menge schätzbarer Notizen in v. Homburg's Urkundenbüchern und anderen diplomatischen Publicationen der letzteren Jahre bereit und auch aus den folgenden